

# Brandsicherheitswache

LM Marcus Schmidt, 2013



# Brandsicherheitswache

1. Aufgabe
2. Notwendigkeit
3. Organisation
4. Ausrüstung
5. Durchführung
6. Allg. Verhaltensregeln

# 1. Aufgabe der BSW

- Eine Sicherheitswache ist ein Einsatzdienst, den die Feuerwehr bei bestimmten Anlässen vor Ort leistet (z. B. bei Veranstaltungen), um bei Schadenseintritt
  - eine Menschenrettung durchzuführen,
  - schnellstmöglich zu alarmieren,
  - wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten und
  - die alarmierten Feuerwehr-Einsatzkräfte über die Lage zu informieren und vor Ort einzuweisen.

## 2. Notwendigkeit einer BSW

- Die Notwendigkeit des Brandsicherheitsdienstes ist eine Ermessensentscheidung und wird durch die Gemeinde (Ordnungsamt, Brandschutzamt) festgestellt.
- Die örtlich zuständige Feuerwehr hat beratende Funktion.
  - a) Anwesenheit einer größeren Anzahl von Menschen
  - b) örtliche Gegebenheiten
  - c) Umgang mit offenem Feuer und Pyrotechnik
  - d) Umfangreiche Brandlasten im Veranstaltungsbereich
  - e) Verwendung von Stoffen, die zu einer schnellen Brandausbreitung führen
  - f) Verwendung von leicht entzündbaren brand- oder explosionsgefährlichen Stoffen
  - g) Verwendung von Stoffen, die zu einer schnellen Brandausbreitung führen
  - h) das Sicherheitskonzept des Veranstalters

# 3. Organisation der BSW

- Die Brandsicherheitswache sollte mindesten aus dem **Leiter der BSW** und einem **Posten** bestehen und veranstaltungsbedingt personell angepasst werden.
- Die BSW muss sich aus Angehörigen der Einsatzabteilung zusammensetzen.
- Der Leiter des BSD sollte mindestens die Gruppenführerausbildung, die übrigen Mitglieder des Brandsicherheitsdienstes müssen die Grundausbildung (Truppmann Teil I) abgeschlossen haben.

➤ Vom Verantwortlichen wird festgelegt und der eingeteilten BSW bekannt gegeben:

- a) Stärke der BSW
- b) Name des Leiters des BSD und Namen der Posten
- c) Dienst- und ggf. Schutzkleidung des Brandsicherheitsdienstes
- d) Zusätzliche Ausrüstung (Löschdecke, Feuerlöscher, Handsprechfunkgerät, Strahlrohre, Schlauchmaterial, Fahrzeuge, Löschwasserversorgung, Beleuchtungsgerät)
- e) Dienstbeginn und Dienstende bzw. Ablösung
- f) besondere Aufgaben und Pflichten
- g) Name, Adresse, Telefonnummer des Veranstalters
- h) Ablauf der Veranstaltung ggf. mit Zeitpunkt der feuergefährlichen Handlungen, Pyrotechnik etc.

- Über die Brandsicherheitswache ist durch den Leiter des BSD ein Bericht anzufertigen, aus dem mindestens die **Anfangs- und Endzeiten** der BSW und die **Besonderheiten** während der Veranstaltung hervorgehen.
- Nach Vorstellungsende sollten die Zeiten durch einen Verantwortlichen des Veranstalters gegengezeichnet werden.
- Die Kosten der Brandsicherheitswache trägt nach dem SächsBRKG der Veranstalter. Sie werden nach der Gebührensatzung der Gemeinde berechnet.

## 4. Ausrüstung

- Die persönliche Ausrüstung der Sicherheitswache ist den örtlichen Gegebenheiten und der Veranstaltung anzupassen. Das Erscheinungsbild sollte zwecks Erkennbarkeit einheitlich, dem Rahmen der Veranstaltung angemessen und dem Auftrag entsprechend zweckmäßig sein.
- Die zusätzliche Ausrüstung richtet sich nach Art der Veranstaltung. Sie umfasst vor allem geeignete Kleinlösch- und Beleuchtungsgeräte. Die zusätzliche Ausrüstung hat der Betreiber oder Veranstalter vorzuhalten.



- Fahrzeuge und ggf. weitere Ausrüstung sind erforderlich, wenn z.B. wegen des räumlichen Umfangs einer Veranstaltung die Beweglichkeit der Sicherheitswache notwendig ist oder bestimmte Löschmittel, bestimmte Löschmittelmengen, Atemschutzgeräte oder sonstige Hilfsmittel erforderlich werden können.

# 5. Durchführung

## ➤ Aufgaben vor der Veranstaltung:

- Dienstaufnahme des Brandsicherheitsdienstes rechtzeitig vor Einlass der Besucher, jedoch mindestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung.
- Anmeldung des Brandsicherheitsdienstes beim Veranstalter oder dessen Beauftragten, ggf. gemeinsame Funktionsüberprüfung von Sicherheitseinrichtungen.
- Absprachen zwischen dem Leiter der BSW und den Sicherheitsdiensten anderer Hilfsorganisationen (z.B. Polizei, Rettungsdienst, Ordnungsdienst), insbesondere über die Ansprechpartner, Kommunikationswege und die gegenseitige Erreichbarkeit.
- Einweisung der Posten des Brandsicherheitsdienstes durch den Leiter der BSW in ihren Aufgabenbereich.
- Vorbereiten und Überprüfen der Ausrüstung, ggf. auch des Fahrzeuges.

## ➤ Aufgaben vor der Veranstaltung:

- Soweit erforderlich Aufbau der Wasserversorgung.
- Rundgang durch den gesamten Veranstaltungsbereich des Brandsicherheitsdienstes. Dabei ist darauf zu achten, dass
  - ✓ die Verkehrswege und Aufstellflächen für Lösch- und Rettungsfahrzeuge frei gehalten und passierbar,
  - ✓ die Rettungswege, insbesondere die Notausgänge, in der gesamten Breite frei nutzbar, nicht verschlossen und beleuchtet,
  - ✓ genehmigte Bestuhlungspläne vorhanden und eingehalten,
  - ✓ die Sicherheitsbeleuchtungen in Dauerschaltung in Betrieb,
  - ✓ die Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, sofern sie nicht rauchmeldergesteuert sind, geschlossen,
  - ✓ Sicherheitsvorkehrungen für feuergefährliche Handlungen getroffen,
  - ✓ die Kleinlöschgeräte (Wandhydranten) zugänglich und betriebsbereit und
  - ✓ die Sicherheitseinrichtungen (Schutzvorhang, Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Alarmierungseinrichtungen) betriebsbereit sind.

- Ergeben sich während der Kontrollgänge Beanstandungen, setzt sich der Leiter der BSW mit dem Veranstalter und/oder dem Betreiber in Verbindung.
- Diese haben alle Maßnahmen zu treffen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren und zur Sicherung der Rettungs- und Angriffswege erforderlich sind.
- Können schwerwiegende Mängel, zum Beispiel an Sicherheits-, Alarm- oder Löscheinrichtungen nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn abgestellt werden oder ist der Beauftragte dazu nicht bereit, ist sofort der Verantwortliche für die Brandsicherheitswache zu informieren.
- Bei schwerwiegenden, nicht sofort behebbaren Mängeln an den Sicherheitseinrichtungen, großen Gefährdungen der Besucher z.B. durch nicht nutzbare Rettungswege oder Überfüllung der Räumlichkeiten muss der Veranstalter bzw. der Betreiber der Versammlungsstätte die Veranstaltung sofort beenden.

## ➤ Aufgaben während der Veranstaltung:

- Bei Veranstaltungen, bei denen eine Gefährdung der Besucher durch Darbietungen auf Bühnen, Szenenflächen oder Manegen ausgehen kann, hat der Brandsicherheitsdienst während der Vorführung Postenplätze einzunehmen, von denen ständig die Handlungen übersehen werden können.
- Es ist auf die Einhaltung der geforderten Sicherheitsmaßnahmen sowie auf ausreichende Abstände von Dekoration und den Kulissen bei feuergefährlichen Handlungen zu achten und nötigenfalls bei Entstehungsbränden einzugreifen.
- Bei allen anderen Veranstaltungen führt der Brandsicherheitsdienst, ausgerüstet mit Handsprechfunkgerät und Beleuchtungsgerät regelmäßige Kontrollgänge durch.
- Die Angehörigen der Brandsicherheitswache haben sich grundsätzlich höflich und verbindlich gegenüber dem Veranstalter, dem Personal und den Besuchern zu verhalten.
- Die BSW darf keine aufgabenfremden Tätigkeiten (z.B. Ordner/Security, Zugangskontrollen, Verkehrsregelung, Schlichtung von Streitigkeiten usw.) wahrnehmen.
- Die Veranstaltungen dürfen nur bei unmittelbarer Gefahr gestört oder unterbrochen werden.

## ➤ Aufgaben nach der Veranstaltung:

- Die Brandsicherheitswache darf seinen Dienst erst beenden, wenn die Besucher die Veranstaltung verlassen haben bzw. eine besondere Gefährdung aufgrund einer geringen Personenzahl nicht gegeben ist und sichergestellt werden kann, dass auch später keine Änderung durch neue Besucher eintritt.
- Am Ende der Veranstaltung sollte im gesamten Veranstaltungsbereich ein abschließender Kontrollgang durchgeführt werden.
- Der Leiter der BSW meldet die Brandsicherheitswache beim Veranstalter ab.

## ➤ Aufgaben bei Gefahr:

- Werden während der Veranstaltung von der Sicherheitswache Anzeichen wahrgenommen, die auf eine Gefährdung hindeuten (Entstehungsbrand, Rauchentwicklung etc.), ist grundsätzlich folgendes Vorgehen sinnvoll:
  - ✓ **Erkundung** des Ereignisses und der näheren Umgebung
  - ✓ **Meldung** an die alarmauslösende Stelle der Feuerwehr und Benachrichtigung des Veranstalters
  - ✓ **Gegenmaßnahmen** einleiten (Kleinlöschgeräte verwenden, ortsfeste Löschanlagen auslösen, Schutzvorhang herunterlassen, Räumung veranlassen)
  - ✓ **Einweisung** der nachrückenden Einsatzkräfte in die Lage

# 6. Allg. Verhaltensregeln

- Den Feuerwehrdienstleistenden der Brandsicherheitswache wird empfohlen folgende grundsätzliche Verhaltensregeln zu beachten:
  - In ordentlicher und einheitlicher Dienstkleidung erscheinen
  - Höfliches und korrektes Auftreten gegenüber Besuchern, Darstellern und Veranstaltern
  - Keine Wertung zur Vorstellung
  - Den Platz für die Sicherheitswache rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung einnehmen
  - Kein Alkohol, kein Rauchen in der Öffentlichkeit, Verpflegung nur in dafür vorgesehenem Bereich einnehmen
  - Fragen bzw. Mängel gegenüber dem Veranstalter ruhig und sachlich vorbringen (z. B. erforderlichenfalls die Mängelbeseitigung fordern) und Diskussionen vermeiden



